

Amtliche Bekanntmachung Nr. 116/2023
Nachtragshaushaltssatzung
des Kreises Steinburg für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des § 57 der Kreisordnung in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Kreistages vom 28.09.2023 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	18.763.800 EUR	EUR	304.847.200 EUR	323.611.000 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	17.712.400 EUR	EUR	312.506.200 EUR	330.218.600 EUR
Jahresfehlbetrag	EUR	1.051.400 EUR	7.659.000 EUR	6.607.600 EUR
Jahresüberschuss	EUR	EUR	EUR	EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.213.900 EUR	EUR	296.829.200 EUR	315.043.100 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.481.700 EUR	EUR	302.116.000 EUR	318.597.700 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	EUR	5.239.300 EUR	48.914.200 EUR	43.674.900 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	EUR	5.239.300 EUR	52.059.400 EUR	46.820.100 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	39.666.600 EUR	auf	34.385.700 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	53.441.800 EUR	auf	58.534.600 EUR

§ 3

Der Umlagesatz für die allgemeine Kreisumlage wird festgesetzt auf 33 v. H.

§ 4

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.10.2023 erteilt.

Vom Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde ein Teilbetrag von 46.000.000 Euro genehmigt.

Itzehoe, 18.10.2023

gez.
Claudius Teske
Landrat

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung 2023 für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in den Nachtragshaushaltsplan nehmen, und zwar während der Dienststunden der Kreisverwaltung im Amt für Finanzen – Kämmererei - Gebäude Bahnhofstr. 25, Zimmer 28, 25524 Itzehoe, oder auf der Homepage des Kreises Steinburg unter der Rubrik <http://www.steinburg.de/kreisverwaltung/leistungen-services/kreisrechtvorschriften-und-haushalt.html>.

Itzehoe, den 18.10.2023

Kreis Steinburg
Claudius Teske
Landrat